

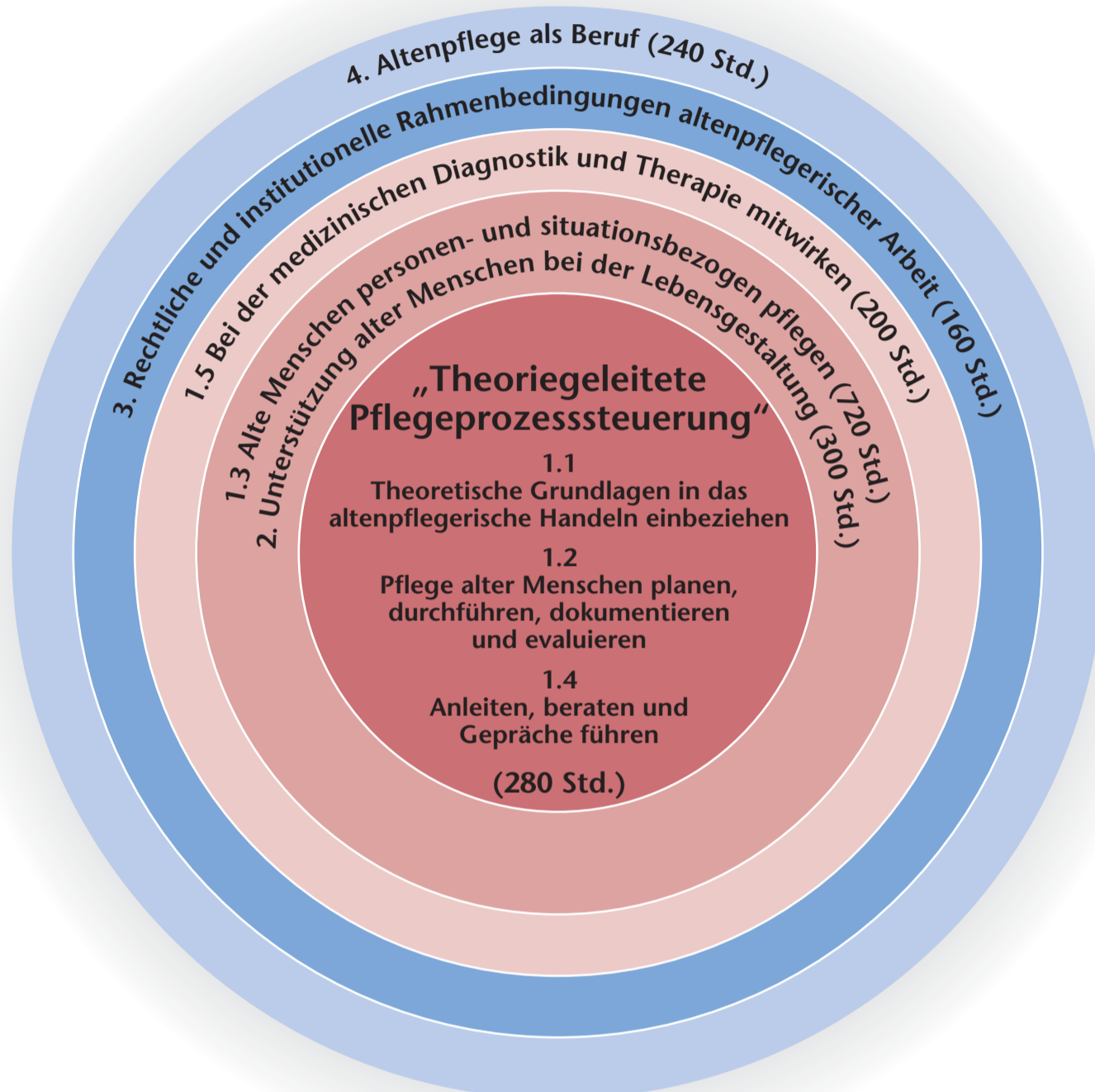
Bundeseinheitliche Altenpflegeausbildung

Materialien für die Umsetzung der Stundentafel

Vorschlag für den Aufbau des theoretischen und praktischen Unterrichts

Im Folgenden finden Sie einen Vorschlag, wie der theoretische und praktische Unterricht auf Grundlage der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung umgesetzt werden könnte. Die 14 Lernfelder, die von 1.1 bis 4.4 nummeriert sind, sollen auf die Entwicklung von Kompetenzen ausgerichtet sein, die für eine verantwortliche Berufsausübung notwendig sind.

Es bietet sich an, die Lernfelder 1.1, 1.2 und 1.4 sowie die Lernfelder 1.3, 2.1, 2.2 und 2.3 zu einem thematischen Block zusammenzufassen. Zusätzlich stehen noch 200 Stunden zur freien Gestaltung des Unterrichts zur Verfügung, so dass der theoretische Unterricht 2.100 Stunden umfasst. Für die praktische Ausbildung sind 2.500 Stunden vorgesehen.



Im Mittelpunkt der Altenpflegeausbildung steht die so genannte „**theoriegeleitete Pflegeprozesssteuerung**“ bei der Pflege und Begleitung älterer Menschen. Dies betrifft die Lernfelder mit insgesamt 280 Stunden

- | | |
|---|------------|
| 1.1 Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen | (80 Std.) |
| 1.2 Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren | (120 Std.) |
| 1.4 Anleiten, beraten und Gespräche führen | (80 Std.) |

Die theoriegeleitete Pflegeprozesssteuerung soll nun bezogen auf die **verschiedenen Lebensbereiche des älteren Menschen und seiner Angehörigen** (z.B. strukturiert nach den AEDL) in folgenden Lernfeldern mit insgesamt 1.020 Stunden angewandt werden, und zwar

- | | |
|---|------------------|
| 1.3 Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen | (720 Std.) |
| 2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung | (insg. 300 Std.) |
| 2.1 Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen | (120 Std.) |
| 2.2 Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen | (60 Std.) |
| 2.3 Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen | (120 Std.) |

Darüber hinaus wirken die zukünftigen Altenpflegerinnen und -pfleger bei der **medizinischen Diagnostik und Therapie** (Lernfeld 1.5) mit. (200 Std.)

Die theoriegeleitete Pflegeprozesssteuerung in den verschiedenen Lebensbereichen der älteren Menschen und ihrer Angehörigen und die ärztlichen Mitarbeitsaufgaben werden in Bezug gesetzt zu **rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen**, und zwar in den Lernfeldern

- | | |
|--|------------------|
| 3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit | (insg. 160 Std.) |
| 3.1 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen | (120 Std.) |
| 3.2 An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken | (40 Std.) |

Professionelles altenpflegerisches Handeln gründet sich sowohl auf der theoriegeleiteten Pflegeprozesssteuerung als auch auf einem berufsethisch begründeten Verhalten und einer wertorientierten beruflichen Beziehungsgestaltung. Dies und die vielfältigen Herausforderungen an die Altenpfleger und Altenpflegerinnen sollten in Altenpflege als Beruf reflektiert werden. Dabei werden berufliche Konfliktsituationen beleuchtet und Lösungsansätze erarbeitet. Dies geschieht in den Lernfeldern

- | | |
|--|------------------|
| 4. Altenpflege als Beruf | (insg. 240 Std.) |
| 4.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln | (60 Std.) |
| 4.2 Lernen lernen | (40 Std.) |
| 4.3 Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen können | (80 Std.) |
| 4.4 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern | (60 Std.) |



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Kuratorium Deutsche Altershilfe
An der Pauluskirche 3, 50677 Köln
Tel.: (02 21) 93 18 47-0, Fax: (02 21) 93 18 47-6
eMail: socialmanagement@kda.de, Internet: www.kda.de